



INHALT:

1. Freistellungsverordnung in Bezug auf die vertikalen Vereinbarungen in der Republik Serbien



Freistellungsverordnung in Bezug auf die vertikalen Vereinbarungen in der Republik Serbien

Gestützt auf das Gesetz über den Wettbewerbsschutz (Amtsblatt RS Nr. 51/2009) und in Anlehnung an das EU-Recht (Verordnung EG Nr. 2790/199) hat die Regierung Serbiens im März 2010 **zum ersten Mal eine Freistellungsverordnung** zu vertikalen Verträgen zwischen Marktteilnehmern, die auf verschiedenen Produktions- und Vertriebsstufen tätig sind, erlassen (Amtsblatt RS Nr. 11/2010, nachstehend : "VR- BER").

Alle Unternehmen müssen ihre vertikalen Vereinbarungen **spätestens bis zum 13. Juni 2010 in Einklang** mit der VR-BER bringen. (Artikel 7.1 VR-BER)
Die genannte Freistellungsverordnung VR-BER ist nicht auf irgendeine Industrie spezialisiert, sondern bezieht sich generell auf vertikale Verträge, die von den Normen des Gesetzes über den Wettbewerbsschutz freigestellt werden.

Freistellung

VR-BER sieht vor, dass solche vertikale Vereinbarungen freigestellt sind, die Bedingungen betreffen, zu denen die Parteien bestimmte Waren oder Dienstleistungen beziehen, verkaufen oder weiterverkaufen können ("**Vertikale Vereinbarungen**") (Artikel 3.1 VR-BER)

¹ Dabei handelt es sich um die allgemeinen Bedingungen aus Artikel 11 des Gesetzes über Wettbewerbsschutz, die vorsehen, dass „*restriktive Vereinbarungen freigestellt werden können, sofern sie die Produktion und den Vertrieb fördern bzw. die technische oder wirtschaftliche Förderung anregen und den Verbrauchern einen angemessenen Teil der daraus entstehenden Gunsten beschaffen, und unter der Bedingung, dass den Vertragsparteien keine Einschränkungen auferlegt werden, die nicht für die Verwirklichung der Vereinbarungsziele notwendig sind, bzw. dass der Wettbewerb weder am relevanten Markt noch an seinem wesentlichen Teil ausgeschlossen wird.*“



nennt *exempli causa Vereinbarungen über exklusiven Vertrieb, Vereinbarungen über selektive Vertriebssysteme, Franchise Verträge etc.*), unter der Voraussetzung, dass der Marktanteil jedes Marktteilnehmers in der Vereinbarung nicht mehr als 25% beträgt und dass alle Bedingungen für die Freistellung aus der Verordnung VR-BER und aus dem Gesetz über Wettbewerbsschutz¹ erfüllt sind. ("**Freistellung**").

Hier sollte man betonen, dass "Marktteilnehmer" nicht nur die Vertragspartei, sondern alle mit ihr verbundene Teilnehmer am Markt sind (Artikel 2.1.1 VR-BER). Dabei sind "verbundene Teilnehmer am Markt" gemäß dem Gesetz über Wettbewerbsschutz auszulegen, nämlich als zwei oder mehrere Marktteilnehmer, die so verbunden sind, dass ein oder mehrere Marktteilnehmer einander oder andere Marktteilnehmer kontrollieren, wobei als "Kontrolle" die ausschlaggebende Möglichkeit des Einflusses auf die Geschäftsführung von anderen Marktteilnehmern anzusehen ist (Artikel 5.1 und 5.2 des Gesetzes über Wettbewerbsschutz).

Die Freistellung bezieht sich nicht auf vertikale Vereinbarungen, wenn am relevanten Markt mehrere vertikale Vereinbarungen bestehen, die wegen kumulativen Effekten die Bedingungen für die Freistellung aus dem Gesetz über Wettbewerbsschutz und aus der VR-BER nicht erfüllen, und ganz besonders wenn diese Vereinbarungen ähnliche Beschränkungen vorsehen und damit mehr als 40% des relevanten Marktes abdecken (Artikel 5.4 VR-BER).

Ausnahmen von der Freistellung

Die neue VR-BER Verordnung sieht vor, dass Vertikale Vereinbarungen nicht unter die Gruppenfreistellung fallen, wenn sie Bestimmungen mit folgender Zielsetzung haben (Artikel 5.1.1 bis 5.1.5 VR-BER):

1. die Beschränkung des Käufers **den Verkaufspreis frei festzusetzen** (wobei es unter gewissen Bedingungen erlaubt sein kann, Höchstverkaufspreise festzusetzen oder Preisempfehlungen auszusprechen);



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vojislava Katić, Nevena Maksimović, Magda Braun / No. 29/10

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

2. die Beschränkung **des Gebietes** oder **des Kundenkreises** in das oder an den der Käufer Vertragswaren verkaufen darf. *Allerdings müssen diesbezüglich die wesentlichen Ausnahmen, welche die VR-BER vorsieht, erwähnt werden. **Vertikale Vereinbarungen können folgende Regelungen beinhalten:***
 - a. *Beschränkungen des aktiven Verkaufs in Gebiete oder an Gruppen von Kunden, die der Lieferant sich selbst vorbehalten hat oder ausschließlich einem anderen Käufer zugewiesen hat, sofern dadurch Verkäufe seitens der Kunden des Käufers nicht begrenzt werden;*
 - b. *Beschränkungen des aktiven oder passiven Verkaufs an Endverbraucher der Käufer, die auf der Großhandelsstufe tätig sind;*
 - c. *Beschränkungen des aktiven und passiven Verkaufs an nicht zugelassene Händler, die Mitgliedern eines selektiven Vertriebssystems auferlegt werden;*
 - d. *Beschränkungen der Rechte des Käufers, solche Bestandteile, die zwecks Einfügung in andere Erzeugnisse geliefert werden, an Kunden zu verkaufen, welche diese Bestandteile für die Herstellung von Wettbewerbserzeugnissen verwenden würden.*
3. Beschränkungen des aktiven oder passiven **Verkaufs an Endverbraucher**, soweit diese Beschränkungen Mitgliedern eines selektiven Vertriebssystems auferlegt werden, welche auf der Einzelhandelsstufe tätig sind (dies gilt unbeschadet der Möglichkeit, Mitgliedern des Systems zu verbieten, Geschäfte von nicht zugelassenen Verkaufsniederlassungen aus zu betreiben);
4. Beschränkungen **von Querlieferungen** zwischen Händlern innerhalb eines selektiven Vertriebssystems, auch wenn diese auf unterschiedlichen Handelsstufen tätig sind;



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vojislava Katić, Nevena Maksimović, Magda Braun / No. 29/10

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

5. Beschränkungen, die zwischen dem Lieferanten und dem Käufer von Bestandteilen, welche dieser in andere Erzeugnisse einfügt, vereinbart werden und die den Lieferanten hindern, diese Bestandteile als Ersatzteile an Endverbraucher oder an Reparaturwerkstätten oder andere Dienstleistungserbringer zu verkaufen, die der Käufer nicht mit der Reparatur oder Wartung seiner eigenen Erzeugnisse betraut hat.

Wettbewerbsklausel und Exklusivität

Vertikale Vereinbarungen sind nicht freigestellt, sofern sie folgende **Wettbewerbs- und / oder Exklusivitätsklauseln** beinhalten (Artikel 6 VR-BER):

- a. alle unmittelbaren oder mittelbaren Wettbewerbsverbote, welche für eine unbestimmte Dauer oder für eine Dauer von mehr als fünf Jahren vereinbart werden (wobei unter gewissen Voraussetzungen auch längere Fristen vereinbart sein dürfen, je nach Status der Geschäftsräumlichkeiten und des Grundstücks, von welchem die Vertragsware verkauft wird);
- b. alle unmittelbaren oder mittelbaren Verpflichtungen, die den Käufer veranlassen, die Vertragswaren nach Beendigung der Vereinbarung nicht herzustellen, zu kaufen, verkaufen oder weiterzuverkaufen innerhalb einer Frist die länger als ein Jahr ist (wobei diese Beschränkung zusammen mit gewissen Voraussetzungen und auf den *Know-how Transfer* bezogen doch vereinbart werden darf);
- c. alle unmittelbaren oder mittelbaren Verpflichtungen, welche die Mitglieder eines selektiven Vertriebssystems (Händler) veranlassen, Marken von Wettbewerbern nicht zu verkaufen.



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vojislava Katić, Nevena Maksimović, Magda Braun / No. 29/10

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

Vertikale Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern

Vertikale Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern sind gesondert geregelt und grundsätzlich nicht freigestellt. (Artikel 5.3 VR-BER).

Sanktionen

Restriktive Vereinbarungen, sofern nicht freigestellt, sind verboten und nichtig gemäß dem Gesetzes über Wettbewerbsschutz.

Die Kommission für den Wettbewerbsschutz kann den Teilnehmern, welche eine restriktive Vereinbarung abgeschlossen oder ausgeführt haben, eine Strafe in Höhe bis zu 10% vom jährlichen Gesamtumsatz aussprechen.

Ljubica Tomić, Rechtsanwältin
ljubica.tomic@tomic-stevic.co.rs